



Landkreis Anhalt- Bitterfeld
Kulturamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen

Wird vom Fachamt ausgefüllt!

Az.:

Lfd. Nr. des Antrages:

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

gemäß der Kultur- und Kunstförderrichtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- Für eine Maßnahme in folgendem Bereich/folgenden Bereichen*

- ☐ Bildende Kunst
- ☐ Darstellende Kunst
- ☐ Traditions- und Heimatpflege, Brauchtum
- ☒ Kinder- und Jugendkultur
- ☒ Musik
- ☐ Literatur
- ☐ Ausstellungen und Sammlungen
- ☐ öffentliches Bibliothekswesen
- ☐ _____

(* Mehrfachnennungen sind möglich!)

- Für das Kalenderjahr 2021

- **Angaben zum Antragsteller**

Erstantragsteller ☐ ja ☒ nein

Antragsteller	
☐ natürliche Person ☐ gemeinnützige Person des öffentl. Rechts ☐ Sonstige ☒ gemeinnützige Person des privaten Rechts	☐ kommunale Gebietskörperschaft ☐ Stadt ☐ Gemeinde/VG
Bitte hier die genaue Anschrift angeben! Köthener BachGesellschaft mbH Schlossplatz 5 06366 Köthen (Anhalt)	
Ansprechpartner bei Rückfragen: Juliane Radtke	
Telefon/E-Mail: 03496 303985 / j.radtke@bachfesttage.de	
Bankverbindung	
Kontoinhaber Köthener BachGesellschaft mbH	Kreditinstitut Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
IBAN DE55 8005 3722 0302 0160 40	BIC NOLADE21BTF
Bankleitzahl 800053722	Konto-Nr. 0302016040



■ **Angaben zur Maßnahme**

Bezeichnung der Maßnahme/des Projektes/des Vorhabens

12. Bach-Wettbewerb vom 28. bis 31. Oktober 2021 in Köthen

Kurzbeschreibung der Maßnahme/des Projektes/des Vorhabens**

Der 12. Bach-Wettbewerb für junge Pianisten in Köthen vom 28. bis 31. Oktober soll wie in den Vorjahren vor allem junge Musikerinnen und Musiker nach Köthen ziehen, um sich in Ihrem Können zu messen. Im Jahr 2019 wurde die Ausschreibung erstmals auf deutschsprachigen Raum (Österreich, Schweiz) ausgeweitet. Es gab aus diesen Regionen bereits Interessanten, jedoch noch keine Anmeldungen. Dies soll sich 2021 ändern. Wie in den Vorjahren wird in drei Altersgruppen (von 6 bis 19 Jahren) gespielt. Neben den Pflichtstücken von J. S. Bach wird auch die Möglichkeit bestehen, freiwillige Stücke eines bislang noch nicht benannten Komponisten sowie ein freiwilliges Werk aus den Jahren nach 1960 zu spielen. Zur Durchführung des Wettbewerbes ist wie in den Vorjahren eine Kooperation mit der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ in Köthen geplant. Nach der Eröffnung des Wettbewerbes am Donnerstag, 28. Oktober werden täglich ab 9.30 Uhr die Wettbewerbsvorspiele im Hofkapellensaal der Musikschule stattfinden. Seinen Abschluss findet der 12. Bach-Wettbewerb am Sonntag, dem 31.10.2021, bei der feierlichen Preisverleihung. In jeder Altersgruppe stehen drei Bachpreise in Form von Geldpreisen bereit. Des Weiteren werden Förderpreise, der Preis des Oberbürgermeisters und Preise der Sponsoren vergeben. Außerdem werden in jeder Altersgruppe Preise für die beste Interpretation des freiwilligen Stückes und eines Werkes nach 1960 ausgeschrieben. Ein besonderer Anreiz für die Teilnehmer ist auch die Auftrittsmöglichkeit im Rahmen der Köthener Bachfesttage im Folgejahr. Der Wettbewerb erfreut sich bundesweiter Beachtung. Diese wird noch gesteigert werden können, da die Köthener BachGesellschaft inzwischen über moderne Online-Kommunikationsmittel mit großer Reichweite in Form von Website und Social-Media-Kanälen verfügt.

Sonstige Angaben zur Maßnahme/zum Projekt/zum Vorhaben: ¹⁾

☐ Die Maßnahme/das Projekt/das Vorhaben findet statt am

☒ Die Maßnahme/das Projekt/das Vorhaben findet statt

28.10.2021

bis zum

vom 31.10.2021

☐ Angaben zu der (den) Zielgruppe(n):

Kinder und Jugendliche im Alter bis 19 Jahre

☐ Beteiligte:

Köthener BachGesellschaft mbH

Ziel der Maßnahme/des Projektes/des Vorhabens**

Der 12. Bach-Wettbewerb für junge Pianisten in Köthen vom 28. bis 31. Oktober 2021 soll wie in den Vorjahren vor allem junge Musikerinnen und Musiker nach Köthen ziehen, um sich in Ihrem Können zu messen und auf Köthen als Bachstadt auch in einer jüngeren Generation aufmerksam zu machen.

(** Ggf. gesondertes Blatt benutzen!)

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen!

■ **Angaben zur Finanzierung**

- ☒ Der Finanzierungsplan ist in der Anlage zum Antrag beigelegt.¹⁾
- ☐ Die Angaben zu den Einnahmen/Ausgaben wurden gesondert erläutert. Die Erläuterung ist in der Anlage zum Antrag beigelegt.¹⁾
- ☐ Die einzelnen Kostenpositionen wurden aufgeschlüsselt/berechnet/nachvollziehbar dargestellt. Die Kostenkalkulation ist in der Anlage zum Antrag beigelegt.¹⁾

Finanzierungsplan

■ **Einnahmen**

Betrag (in Euro)

Eigenmittel des Zuwendungsempfängers	
davon Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	 3.800,00... (11,875%)
Mittel vom Land	 15.000,00... (46,875%)
Mittel vom Bund	 0,00...
Mittel des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	 3.000,00... (9,375%)
Mittel sonstiger Gebietskörperschaften (Stadt/VG) und öffentl. Hand	 0,00...
Mittel Dritter Privat (Sponsoren, Spenden etc.) + <i>Letzte Teile</i>	 10.200,00... (31,875%)
sonstige Einnahmen ²⁾	

→ **Gesamt**

32.000,00

■ **Ausgaben**

Angaben zur Art der Ausgaben/sonstige Erläuterungen

Honorare/Zeitkräfte	 8.400,00
Übernachungskosten	 1.600,00
Bachpreise/Preisgelder	 7.000,00
Miete, Reinigung	 2.000,00
Instrumentenausleihe, -stimmung	 5.000,00
Büroausgaben... (<i>Porto / Drko / Sonstiges</i>)	 500,00
GEMA/Künstlersozialkasse	 500,00
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	 5.000,00
Druckkosten	 2.000,00

→ **Gesamt**

32.000,00

■ **Erläuterungen zu den Kostenpositionen (Kostenkalkulation)**

(Hier sind u. a. einzelne Kostenpositionen aufzuschlüsseln, zu berechnen bzw. nachvollziehbar darzulegen. Z. B. Kosten für Material, Werbung, Druck, Übernachtung)**

siehe Anlage

(** Ggf. gesondertes Blatt benutzen!)

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen!

²⁾ Diese Einnahmen sind näher zu erläutern!

■ **Angaben zur beantragten Zuwendung¹⁾**

☐ Vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird eine Zuwendung in Höhe von 3.000,00 Euro beantragt.
Dies entspricht einem Anteil von 9,375 % an den im Finanzierungsplan ausgewiesenen Gesamtausgaben.

☐ Der Eigenanteil beträgt 11,875 %.

■ **Antrag auf Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns¹⁾**

☒ Hiermit beantrage ich den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die o. g. Maßnahme/das o. g. Projekt/das o. g. Vorhaben ab dem 1.12.2020.

Begründung: ²⁾

Um frühzeitig für den Wettbewerb werben zu können, ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn dringend notwendig.

☐ Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird nicht beantragt.

■ **Erklärung des Antragstellers**

Es wird versichert, dass

1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
2. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind,
3. keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen, außer den im Finanzierungsplan benannten, beantragt wurden,
4. Veränderungen zum Antrag hinsichtlich der Finanzierung, Ausgaben, zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld mitgeteilt werden,
5. die bewilligte Zuwendung sowohl zweckentsprechend als auch wirtschaftlich und sparsam verwendet wird,
6. der Antragsteller zum Vorsteuerabzug ☐ berechtigt ist (Preise ohne Mehrwertsteuer)
☒ nicht berechtigt ist (Preise mit Mehrwertsteuer)
und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt hat,
7. er im Falle einer Förderung damit einverstanden ist, dass der Name des Zuwendungsempfängers, die Bezeichnung der Maßnahme und der Förderbetrag vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld veröffentlicht werden.

Köthen (Anhalt), 06.08.2020
.....
Ort, Datum


.....
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen!

²⁾ ggf. auf gesondertem Blatt